

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla am **Diens-
tag, den 24. Oktober 2017, um 19.30 Uhr**, im Gemeindeamt Neukirchen an der Vöckla.

Anwesende:

1. Bgm. Zeilinger Franz als Vorsitzender
2. Vizegbm. Hager Bernhard
3. Fellingner Adelheid
4. Fuchsberger Walter
5. Grabner Christoph Dipl.-Ing.
6. Hemetsberger Johann
7. Hemetsberger Regina Dipl.-Päd.
8. Humer Erich
9. Kircher Franz
10. Leitner Magdalena
11. Mayr Wolfgang
12. Mulser Robert
13. Muss Josef
14. Probst Johann
15. Reiter-Kofler Franz
16. Steiner René
17. Stockinger Daniel
18. Stöckl Alois
19. Zeilinger Beate

Ersatzmitglied:

Huemer Friedrich
Kinast Bettina
Micheler Helmut
Ott Wilhelm
Schachermair Gerhard
Starlinger Josef

Der Leiter des Gemeindeamtes: Al. Leitner Karl

Fachkundige Personen (§66 Abs.2 der o.ö. Gemeindeordnung 1990)

Mitglied mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 der O.Ö. GemO 1990)

Schriftführerin (§ 54 Abs. 2 der O.Ö. GemO. 1990) Hemetsberger Michelle

es fehlten:

entschuldigt:

Brenninger Robert
Brettbacher Günter
Leitner Christian DI (FH)
Roither Klaus
Schneeweiß Andreas Ing.
Schneeweiß Walter

unentschuldigt:

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm einberufen wurde, die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 13.10.2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, dass die Verhandlungsschrift vom 05.09.2017 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und dass gegen die Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse

1. Bürgerfragestunde

Keine Anfragen

2. Berichte des Bürgermeisters

An der Schülerausspeisung nehmen täglich 41 bis 104 Kinder teil. In den Kindergarten werden 9 bis 13 Essen und in die Krabbelstube 12 Essen täglich geliefert.

Die Schulische Nachmittagsbetreuung wird von 18 Kindern besucht.

Am 21.09.2017 wurde vom Land ein Lokalausweis für die Verwendungsbewilligung der Krabbelstube durchgeführt. Die Räumlichkeiten wurden als sehr gelungen bezeichnet.

Am 14.09.2017 wurde der Kaufvertrag Weyr 64 von der WMU Bauträger GmbH, Geschäftsführer Bmst. Ing. Taubinger unterzeichnet und wurde die Übergabe des Gebäudes am 21.09.2017 durchgeführt. Mit den Umbauarbeiten wurde bereits begonnen.

Das erste Kernteamtreffen für den Agenda 21 – Follow up Prozess hat am Montag den 25.09.2017 stattgefunden. Die Auftaktveranstaltung für alle Gemeindebürger und Gemeindebürgerinnen fand am Mittwoch den 18. Oktober um 19.30 Uhr im Gasthaus Böckhiasl statt. Für den Bürgerrats-Workshop am 17. und 18. November wurde die Auswahl nach dem Zufallsprinzip durchgeführt. Insgesamt sollen 16 Personen daran teilnehmen.

Von der Landessportdirektion wurde mitgeteilt, dass für die Bauvorhaben des ATSV-Zipf und der UNION-Neukirchen keine weiteren Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden.

Mit den Bauarbeiten für die Errichtung des Container-Kindergartens in Zipf wurde anfangs Oktober begonnen und wurde mit dem Containeraufbau heute begonnen. Der Umzug der Kindergartengruppe von der Volksschule Zipf in die Containerkindergartengruppe sollte kommenden Freitag möglich sein. Folgende Arbeiten wurden vom Gemeindevorstand vergeben. Folgende Aufträge wurden vom Gemeindevorstand beschlossen. Wasseranschluss – Wohnbau Hausruckviertel; Elektroversorgung – Energie AG; Elektroarbeiten u. Elektrogeräte – Fa. Buchinger; Fundamente u. Erdarbeiten – Fa. Eiblmayr; Container – Fa. Containex; Möbel u. Turngeräte – Fa. Schmiderer & Schendl; Vorhänge – Fa. Dißlbacher bzw. Billigstbieter, Außenspielgeräte – Fa. Obra; Umzäunung – Fa. Kleemayr bzw. Billigstbieter. Mit der Brauerei Zipf wurden weitere Gespräche bezüglich dem Grundkauf geführt und wird an der Vertragserstellung gearbeitet.

Vom Gemeindevorstand wurde die Vergabe der Errichtung eines Glasfaseranschlusses durch die Firma Minniberger für die Volksschule Zipf beschlossen.

Die Vermessung der neu errichteten Überführung Redl-Zipf wurde am 18.10.2017 durchgeführt.

Von der Landesstraßenverwaltung wurde am 10. u. 11. Oktober die ehemaligen Landesstraße in Neudorf für die Übergabe zur Gemeindestraße nochmals generalsaniert.

Im Zuge der Errichtung des Gehsteiges in Jochling wurde die Landesstraße in diesem Bereich neu asphaltiert. Hierzu wurde die Straße vom 16. bis 19. Oktober total gesperrt.

Die vom Land durchgeführte Geschwindigkeitsmessung in Froschern hat ein durchschnittliches Überschreiten der erlaubten 50 km/h um ca. 20 km/h ergeben. Verkehrsberuhigende Maßnahmen wie Verkehrsteiler sind extrem teuer und müssten von der Gemeinde zur Gänze bezahlt werden. Hier muss man sich über Lösungen Gedanken machen. Das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessung wurde der Polizei und der Straßenmeisterei bekannt gegeben.

Der Kompostierer, Herr Schausberger aus Gampern hat die Abholung der Biotonne mit 31.12.2017 gekündigt. Ein neues Abfuhrunternehmen muss gesucht werden und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Am 06.10.2017 wurde Herrn Altbürgermeister Johann Ramp das Goldene Verdienstzeichen des Landes Oberösterreich für sein Wirken in Politik und für die Gemeinde verliehen. Bei der Baubesprechung am 09.10.2017 für die Errichtung des Löschwasserbehälters in Froschern wurde mitgeteilt, dass am 18.10. mit der Errichtung begonnen wird.

Von der Firma Niederndorfer wird bei der neuen Wohnanlage der GSG der Oberflächenwasserkanal für die Gemeinde verlegt. Dies ist eine Vorleistung zum Kanalprojekt welches nächstes Jahr zu errichten ist.

Von der UNION Neukirchen/V. wurde ein Ansuchen auf Verwendung des Gemeindewappens übermittelt. Der Verwendung wurde vom Gemeindevorstand zugestimmt.

Bei der Gemeinde ist von der Volksanwaltschaft ein Schreiben eingelangt in dem nicht ordnungsgemäß errichtete Bauwerke bei der Sportanlage des ATSV-Zipf mitgeteilt wurden. Die angeführten Missstände konnten von der Gemeinde widerlegt werden und wurde dies von der Volksanwaltschaft vollinhaltlich bestätigt.

In einem Schreiben einer Gemeindebürgerin an die Gemeinde wird die Verwendung des Parkplatzes bei der Sportanlage des ATSV als Campingplatz angeprangert. Ein Lärmschutz gegenüber den Siedlungen in Zipf fehlt. Weiters wurde die Verkehrssituation in Zipf als mangelhaft bezeichnet. Die Gemeinde sollte sich mit der Problematik auseinandersetzen und Lösungen umsetzen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes, Änderung Nr. 3.24 samt Änderung des ÖEK Nr. 2.11 – Schaffung einer Sonderwidmung „Motschenke“ und „Gastgarten“ – Grundsatzbeschluss (Bgm)

Amtsbericht von GR. Stockinger.

Wie bekannt, ist die Liegenschaft Jochling Nr. 1, Grst. 1759/3 am 20.07.2017 durch Blitzschlag zur Gänze abgebrannt und soll wiederum neu, jedoch mit geänderter Situierung aufgebaut werden. Nach vorliegendem Konzept ist auf Grundstück 1759/3, (lt. Flächenwidmungsplan im Dorfgebiet) das Stallgebäude sowie ein landwirtschaftliches Einstellgebäude vorgesehen. Die Motschenke, Obstveredelung, Schlachtung sowie Wohnbereich und Nebenräume sind auf Grundstück 1856 (lt. Flächenwidmungsplan im Grünland) geplant.

In der Gemeinderatssitzung vom 05.09.2017 wurde der Grundsatzbeschluss über die Schaffung einer Sonderwidmung „Buschenschank“, auf Grundstück 1856 mit einer Ausdehnung von ca. 120 m in nördlicher Richtung gefasst. Am 22.09.2017 fand eine Besprechung mit dem Regionsbeauftragten für Natur- und Landschaftsschutz Hofrat Dipl.-Ing.

Puchhammer und Ortsplaner Mag. Arch. Schlager statt. Hofrat Puchhammer hat erklärt dass er dem gefassten Grundsatzbeschluss aus naturschutzrechtlichen Gründen (weite Ausdehnung in nördlicher Richtung) nicht zustimmen kann. Es wurde daher vereinbart, dass auf dem Grundstück 1856 ein Sondergebiet des Baulandes SO2=Mostschenke und ein Grünzug Gz2=bestehende Obstbäume erhalten, PKW Stellplätze für Mostschenke erlaubt, keine Gebäude gestattet, geschaffen wird. Die übrigen Gebäude wie Obstveredelung, Schlachtung, Wohnbereich etc. sind im Grünland vorgesehen. In der Zwischenzeit hat sich ergeben, dass das angrenzende Grundstück 1847 von Kreuzer erworben werden kann und wurde daher der Änderungsbereich im Änderungsplan über Grundstück 1847 ausgeweitet.

Ich stelle den Antrag, auf Aufhebung des Grundsatzbeschlusses vom 05.09.2017 „Schaffung einer Sonderwidmung Buschenschank“ sowie die Änderung des Flächenwidmungsplanes (3.24) samt Änderung des ÖEK (2.11) „Schaffung einer „Sonderfunktion im Grünland Grünzug Gz2 und ein „Sondergebiet des Baulandes SO2=Mostschenke lt. vorliegenden Änderungsplänen des Ortsplaners Arch. Schlager vom 09.10.2017 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Hemetsberger Johann: Wer ist Grundbesitzer des angrenzenden Grundstückes 1847 das erworben werden kann.

Bgm. Zeilinger: Herr und Frau Pichler sind Grundbesitzer und kann Herr Kreuzer das Grundstück erwerben. Eine Umwidmung ist bereits vor dem Erwerb des Grundstückes möglich.

Bgm. Zeilinger lässt über den von GR. Stockinger gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

4. Beratung und Beschlussfassung der Kostenübernahme der Sanierung des Hochwasserschutzdammes an der Frankfurter Redl (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Da der Gemeinde mitgeteilt wurde, dass der Uferbewuchs im Bereich der Ausfahrt vom Zipfer Straßerl in die Gamperner Landesstraße sichtbehindernd ist wurde dies dem Gewässerbezirk mitgeteilt. Nach einem Lokalausgutschein teilte dieser mit, dass für den gesamten Bereich der Frankfurter Redl in der Gemeinde Neukirchen eine Uferbewuchspflege und die Entfernung von kleineren Anlandungen und Wurzelstöcken durchgeführt werden soll. Im Zuge der Instandhaltungsmaßnahmen soll die Standsicherheit des Hochwasserschutzdammes von km 2,55 bis 2,85, welcher mit Bescheid vom 06.10.1961, Wa.-2845/2 bewilligt wurde, untersucht werden.

Diese Maßnahmen können im Rahmen des Instandhaltungsprogrammes „Vöcklazubringer 2017“ durchgeführt werden. Die Gesamtkosten werden auf ca. € 48.000,-- geschätzt und ist von der Gemeinde ein Interessentenbeitrag in Höhe von einem Drittel, das sind € 16.000,-- zu leisten.

Den Fraktionen wurde das Schreiben des Gewässerbezirkes Gmunden zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge die Kosten des Interessentenbeitrag in Höhe von ca. € 16.000,-- für die Herstellung des Regulierungsprofils (Entfernung von Uferbewuchs, Anlandungen und Wurzelstöcken) und der Feststellung der Standfestigkeit des

Dammes an der Frankfurter Redl im Gemeindegebiet Neukirchen beschließen. Ich ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

GR. Stockinger: Kann der Betrag von ca. € 16.000,- begrenzt werden, oder können die Kosten sich noch erhöhen.

Bgm. Zeilinger: Der Betrag kann nicht begrenzt werden, jedoch ist eine 10%ige Schwankung mit einberechnet. 1/3 der Gesamtkosten muss die Gemeinde bezahlen.

GR. Mulser: Ist die Dammuntersuchung bei dem Betrag von € 16.000,00 inkludiert.

Bgm. Zeilinger: Ja, die Dammuntersuchung ist in diesem Betrag inkludiert.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

5. Beratung und Beschlussfassung der Feuerwehr-Gebührenordnung (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Vom Gemeinderat wurde im Dezember 2016 eine Feuerwehrgebührenordnung in der die Vorschreibung der Gebühr und die Höhe der Tarife in einer Verordnung zusammengefasst waren beschlossen. Diese Verordnung wurde von der Landesregierung geprüft und mitgeteilt, dass verschiedene Rechtsnachweise und Formulierungen geändert werden sollten. Weiters wurde auf die Erlassung einer separaten Feuerwehr-Gebührenordnung und Feuerwehr-Tarifordnung hingewiesen. Vom Gemeindeamt wurden die Verordnungen nach den Vorgaben des Landes einzeln erstellt und wurde die Feuerwehr-Gebührenordnung den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Feuerwehr-Gebührenordnung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla in der vorliegenden Form laut Feuerwehrgesetz 2015 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen.

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

6. Beratung und Beschlussfassung der Feuerwehr-Tarifordnung (Amt)

Amtsbericht von Bgm. Zeilinger.

Wie bereits im vorherigen Tagesordnungspunkt berichtet sind die Tarife für die Beistellung von Mannschaften, Fahrzeugen, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und Fernmeldeeinrichtungen in einer separaten Feuerwehr-Tarifordnung zu beschließen. Vom Gemeindeamt wurde die Verordnung nach den Vorgaben des Landes erstellt und den Fraktionen zur Beratung ausgefolgt.

Ich stelle den Antrag auf Beschlussfassung der Feuerwehr-Tarifordnung der Gemeinde Neukirchen an der Vöckla laut Feuerwehrgesetz 2015 und ersuche den Gemeinderat meinem Antrag die Zustimmung zu erteilen

Bgm. Zeilinger lässt über den von ihm gestellten Antrag abstimmen und wird diesem Antrag einstimmig die Zustimmung erteilt.

7. Beratung und Beschlussfassung der Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzung vom 19.09.2017 (Amt)

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Reiter-Kofler trägt den Prüfbericht der Prüfungsausschusssitzungen vom 19.09.2017 vor.

Bgm. Zeilinger lässt über die Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Prüfungsausschusssitzungen vom 19.09.2017 abstimmen und wird dieser einstimmig zur Kenntnis genommen.

8. Allfälliges

GR. Starlinger: Seit wann ist bekannt, dass die Abholung der Biomülltonne ab dem Jahr 2018 nicht mehr erfolgt. Ebenso das Thema betreffend der Verkehrssituation in Zipf. Diese Themen wären im Umwelt- und Verkehrsausschusses zu behandeln.

Bgm. Zeilinger: Dieses Thema ist seit 1,5 Monaten der Gemeinde bekannt, wobei man in dieser Zeit mit den anderen umliegenden Gemeinden Rücksprache, über deren weiteren Vorgehensweise, hielt. Herr Schausberger kündigte die Abholung der Biotonne ab dem Jahr 2018 in jeder von ihm betreuten Gemeinde. Die Annahme der Bioabfalles würde Herr Schausberger weiterhin durchführen. In Frankenburg ist die Kompostieranlage von Preuner zu klein und soll ausgebaut werden. Die Anlage von Schausberger in Gampern ist überfüllt. Für beide Anlagen sind Investitionen notwendig. Derzeit kostet die Bioabfuhr € 50,- pro Gewichtstonne. Bei Entsorgung in größere Anlage in weiterer Entfernung entstehen Kosten um € 150,-. Ein weiteres Problem der Biotonne sind die enthaltenen Fehlwürfe von Plastik. Hier entstehen hohe Kosten für die Kompostierer. Durch den Mehraufwand beim Sortieren und die Entsorgung des Restmülles aus dem Kompost entstehen zusätzliche Kosten. Herr Schausberger muss seine Kompostieranlage sanieren. Bei der Kompostieranlage in Frankenburg ist eine Erweiterung der Anlage geplant, wobei nur noch die Genehmigung eines Luftreinhaltebescheids fehlt. Es gibt in der Gemeinde Neukirchen eine zentrale Abholstelle, was natürlich betreffend Abholung die billigere Variante darstellt. Zurzeit tendiert man in Richtung haushaltsnaher Abholung, um die Fehlwürfe mehr zu vermeiden. Die haushaltsnahe Abholung wird jedoch wahrscheinlich das Doppelte an Kosten verursachen.

Bezüglich der Verkehrssituation in Zipf und Froschern muss man sich Gedanken machen inwieweit bauliche Maßnahmen finanzierbar sind. Wünsche der Verkehrsberuhigung nehmen stetig zu.

GR. Micheler: Die Baustelle Richtung Höllersberg ist unzureichend abgesichert. Weiters besteht die Frage, ob die Verkehrsschilder genehmigt sind.

Bgm. Zeilinger: Die Baufirmen haben laut § 90 Straßenverkehrsordnung genaue Vorschriften welche eingehalten werden müssen. Man wird die Baufirma nochmals darauf hinweisen.

Ende der Sitzung: 20.05 Uhr

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Schriftführerin:
Hemetsberger Michelle

Genehmigung der Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung.
Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 05.09.2017 wurden keine Einwendungen erhoben.

Bürgermeister:
Zeilinger Franz

Gemeinderat:
Fuchsberger Walter

Gemeinderat:
DI (FH) Leitner Christian

Gemeinderat:
Steiner René